

Schwyz, 8. Januar 2025

Kleine Anfrage KA 37/24: ESP Rietli

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 17. Dezember 2024 hat Kantonsrat Ueli Kistler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der ESP Rietli steht aktuell im Fokus des Kantons, der betroffenen Gemeinden Schübelbach-Buttikon und Reichenburg. In der Testplanung des Kantons haben die drei beauftragten Planungsbüros ihre Arbeiten abgegeben und diese wurden anlässlich einer öffentlichen Präsentation vorgestellt.

Die kommunizierte Grössenordnung von 1000 Arbeitsplätzen stellt eine grosse, wenn nicht unmögliche Herausforderung an die verkehrstechnische Erschliessung dar.

Im favorisierten Vorschlag der Eckhaus AG findet man im Erläuterungsbericht unter Punkt 5 Zusammenspiel Rietli, Vogtswis, Siebnen / 5.1 Planungsansatz Vogtswis die Information, dass die an den Bahnhof Reichenburg angrenzenden, bestehenden Betriebe in das Gebiet Vogtswis umgelagert werden sollten.

Weiter wird eine Fuss- und Fahrrad-Verbindung vom Bahnhof Reichenburg bis zum Rietli aufgezeigt, die unter anderem über Privatstrassen und -Grundstücke führt, auf denen heute kein Fusswegrecht oder dergleichen besteht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist es tatsächlich der Wille des Kantons, bestehende Gewerbebetriebe von Reichenburg zugunsten des ESP Rietli nötigenfalls umzusiedeln?*
- 2. Warum wurden die betroffenen Betriebe zu keinem Zeitpunkt über die Planung informiert?*

3. *Ist es im Sinne des Regierungsrates, sich über die Köpfe der Grundeigentümer hinwegzusetzen und für eine Fuss- und Fahrradverbindung private Grundeigentümer im schlimmsten Fall zu enteignen?*

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.»

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Allgemeines

Das Gebiet «Rietli» zwischen Buttikon und Reichenburg gehört gemäss kantonalem Richtplan zu den Entwicklungsschwerpunkten Arbeit (ESP-A) in der March. Mit der Schaffung von Entwicklungsschwerpunkten kann die kantonale Wirtschaftsentwicklung auf konzentrierte und räumlich abgestimmte Standorte gelenkt werden. In Zeiten des knappen Raums ist es unerlässlich, Raumordnungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Umweltpolitik gezielt aufeinander abzustimmen. Der Richtplan beauftragt die Standortgemeinden, zusammen mit dem Kanton die Entwicklungsschwerpunkte planerisch anzugehen. Im Februar 2024 startete die Testplanung für das «Rietli», in welcher verschiedene Entwicklungsszenarien erarbeitet und vertieft geprüft wurden. Drei interdisziplinäre Teams entwickelten verschiedene Szenarien zur Bebauung, Nutzung, Erschliessung, Freiräume und ökologischen Vernetzung. Ein Beurteilungsgremium leitete daraus Empfehlungen für eine zukünftige Nutzung des Gebietes ab. Die Ergebnisse der Testplanung zeigen, dass eine Entwicklung auf einer reduzierten Fläche im «Rietli» möglich ist und dank kompakter Bauweise eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen entstehen kann. Mit der Testplanung wurden aber auch die Herausforderungen und Vorgaben für die Entwicklung des Gebiets transparent aufgezeigt. Ob und welche Ideen weiterverfolgt werden, ist derzeit offen. Schliesslich obliegt die Entscheidung für eine allfällige Einzonung des «Rietli» dem Stimmvolk der beiden Gemeinden Schübelbach und Reichenburg. Der Empfehlungsbericht des Beurteilungsgremiums wie auch die Lösungsvorschläge der drei Planungsteams sind öffentlich zugänglich und auf der Internetseite www.zukunft-rietli.ch einsehbar.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Ist es tatsächlich der Wille des Kantons, bestehende Gewerbebetriebe von Reichenburg zugunsten des ESP Rietli nötigenfalls umzusiedeln?*

Nein. Im Bericht des Beurteilungsgremiums zur Testplanung wird keine Umsiedlung von bestehenden Gewerbebetrieben empfohlen. Diese Entwicklungsidee aus dem Erläuterungsbericht des Planungsteams «Eckhaus» wird nicht weiterverfolgt.

2. *Warum wurden die betroffenen Betriebe zu keinem Zeitpunkt über die Planung informiert?*

Eine Information der Betriebe war und ist nicht erforderlich, da dieser Planungsansatz nicht in den Empfehlungen berücksichtigt wurde.

3. *Ist es im Sinne des Regierungsrates, sich über die Köpfe der Grundeigentümer hinwegzusetzen und für eine Fuss- und Fahrradverbindung private Grundeigentümer im schlimmsten Fall zu enteignen?*

In der Testplanung wird empfohlen, direkte, attraktive und sichere Fuss- und Veloverbindungen vom Entwicklungsschwerpunkt zu den Bahnhöfen Reichenburg und Schübelbach-Buttikon zu schaffen. Der genaue Verlauf dieser Verbindungen ist noch offen und wird bei der weiteren Planung unter der Federführung der beiden Gemeinden (in Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern) festgelegt werden.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Volks-wirtschaftsdepartement; Medien.

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz
Departementsvorsteherin

Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin

Zustellung an die Medien: 9. Januar 2025